

INFORMATION | ZIVILGESELLSCHAFT & DEMOKRATIE

Wenn der Rechnungshof Zivilgesellschaft zerstört: Was der Fall DSM für uns alle bedeutet

Gutachten von Dr. Felix Hoffmann (TU Chemnitz, Rat für Migration e.V.) · veröffentlicht April 2026 · www.damost.de/aktuelles

Worum geht es?

Im März 2024 wurde der Dachverband Sächsischer Migrant*innenorganisationen e.V. (DSM) insolvent. Auslöser waren Rückforderungen der Sächsischen Aufbaubank (SAB) auf Empfehlung des Sächsischen Rechnungshofs (SRH) sowie eine gleichzeitige Projektablehnung. Ein aktuelles Gutachten von Dr. Felix Hoffmann (TU Chemnitz) kommt zu einem klaren Befund: Der DSM wurde unrechtmäßig in die Insolvenz getrieben. Die Ereignisse betreffen uns strukturell alle: Dieselben Mechanismen sind gegen jede migrantische Organisation einsetzbar, die von staatlicher Förderung abhängig ist und gleichzeitig politisch unbequeme Positionen vertritt.

Was ist geschehen?

Der DSM war über viele Jahre die zentrale Vernetzungs- und Interessenvertretungsstruktur für rund siebenzig migrantische Organisationen in Sachsen. Im März 2024 wurde der Verband zahlungsunfähig. Die Sächsische Aufbaubank (SAB) hatte rückwirkend rund 153.000 Euro aus abgeschlossenen, bereits mehrfach geprüften Projekten zurückgefordert. Gleichzeitig wurde ein bereits bewilligtes Großprojekt abgelehnt. Diese zeitliche Koinzidenz machte die Insolvenz unausweichlich.

Festzuhalten ist: Zu keinem Zeitpunkt wurden strafrechtliche Verstöße festgestellt. Entsprechende Anzeigen wurden umgehend eingestellt. Auch eine gerichtliche Prüfung hat die zentralen Vorwürfe des Rechnungshofs nicht bestätigt. Dennoch verlor der DSM seine Existenzgrundlage.

Was das Gutachten feststellt

Ein Gutachten von Dr. Felix Hoffmann (TU Chemnitz, Rat für Migration e.V.), erstellt im Auftrag des Dachverbands der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland e.V. (DaMOst), arbeitet die Vorgänge umfassend auf. Es wurde am 24. April 2026 im Rahmen der Landespressekonferenz am Sächsischen Landtag vorgestellt. Die Kernergebnisse sind dreifach alarmierend:

Unrechtmäßig erzwungene Insolvenz

Der SRH hat auf Basis seines Sonderberichts quasi-legislative und quasi-judikative Wirkungen entfaltet, ohne über entsprechende Kompetenzen zu verfügen. Die SAB handelte so, als seien die unverbindlichen Empfehlungen des Rechnungshofs rechtskräftige Urteile. Ein Widerspruchsverfahren war faktisch ausgehebelt, da Rückforderungen und Projektablehnung zeitlich so zusammenfielen, dass keine Handlungsalternative mehr bestand.

Politische Neutralität als demokratiegefährdendes Instrument

Der SRH hatte geförderten Vereinen jegliche politische Betätigung untersagt und öffentliche Stellungnahmen für demokratische Grundwerte als Neutralitätsverstöße gewertet. Das Rechtsgutachten des Staatsrechtlers Friedhelm Hufen (Universität Mainz) stellt dazu unmissverständlich klar: Eine solche Auslegung würde es extremistischen Parteien erlauben, öffentliche Kritik an ihren Positionen schlicht als Neutralitätsverletzung zu brandmarken und damit demokratische Zivilgesellschaft zum Schweigen zu bringen. Der SRH habe für diese Beurteilung schlicht nicht über die erforderliche fachliche Kompetenz verfügt.

Präzedenzfall mit bundesweiter Signalwirkung

Das Gutachten bezeichnet den Gesamtvorgang als Präzedenzfall auf dem Weg in eine „elektorale Autokratie“: Nicht einzelne Gesetze werden gebrochen, sondern zivilgesellschaftliche Akteur*innen werden durch bürokratische Mechanismen schrittweise zum Schweigen gebracht. Die beschriebenen Mechanismen, darunter rückwirkende Rückforderungen aus bereits abgeschlossenen Projekten, ein ausgeweitetes Neutralitätsgebot, das politische Teilhabe kriminalisiert, und der Entzug von Dialogbereitschaft seitens staatlicher Stellen, sind keine sächsische Besonderheit. Sie sind reproduzierbar, überall dort, wo migrantische Selbstorganisationen von staatlicher Förderung abhängig sind.

Neugründung in Sachsen: der LASMO

Nach der Insolvenz des DSM hat die sächsische Zivilgesellschaft nicht aufgegeben. Am 16. November 2024 wurde in Leipzig der Landesverband Sächsischer Migrant*innenorganisationen (LASMO) gegründet. 26 migrantische Organisationen aus ganz Sachsen nahmen an der Gründungsveranstaltung teil. Der LASMO versteht sich als demokratischer Ansprechpartner gegenüber Politik und Verwaltung und knüpft an die inhaltliche Arbeit des DSM an. Wir begrüßen diese Neugründung ausdrücklich und sichern dem LASMO unsere Solidarität zu (www.lasmo-sachsen.de).

Forderungen der BKMO

Das Gutachten richtet seine Empfehlungen in erster Linie an die sächsische Judikative und Legislative. Die beschriebenen Mechanismen, die zur Insolvenz des DSM geführt haben, sind jedoch keine sächsische Eigenheit: Sie beruhen auf strukturellen Lücken im Zuwendungsrecht, im Verhältnis von Rechnungshöfen zu Bewilligungsbehörden und in der Auslegung des Neutralitätsgebots, die bundesweit wirksam sind. Die Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen leitet aus dem Gutachten daher folgende Forderungen auf Bundesebene ab:

1. **Verfassungsrechtliche Klarstellung:** Politische Interessenvertretung durch staatlich geförderte zivilgesellschaftliche Organisationen ist kein Neutralitätsverstoß, sondern Ausdruck der im Grundgesetz verankerten demokratischen Willensbildung. Jede Förderrichtlinie, die gemeinnützigen Vereinen politische Betätigung pauschal untersagt, ist verfassungswidrig und muss ersatzlos gestrichen werden.
2. **Klare gesetzliche Grenzen für rückwirkende Mittelrückforderungen:** Zuwendungsempfänger*innen dürfen nicht rückwirkend für Mängel in staatlich erlassenen Förderrichtlinien haftbar gemacht werden. Das Verwaltungsverfahrensgesetz setzt insoweit klare Grenzen (§ 48 VwVfG: Rücknahme nur innerhalb eines Jahres nach Kenntnisnahme), die auch von Landesbehörden konsequent einzuhalten sind.
3. **Reform der Prüfverfahren von Rechnungshöfen:** Prüfungen müssen prozessbegleitend, transparent und dialogorientiert gestaltet werden. Empfehlungen von Rechnungshöfen dürfen nicht faktisch wie Gerichtsurteile behandelt werden. Die Führungspositionen von Rechnungshöfen sind parteipolitisch unabhängig zu besetzen.
4. **Strukturelle Absicherung migrantischer Dachverbände:** Die Förderung landesweiter

Strukturen migrantischer Organisationen muss rechtssicher, mehrjährig planbar und unabhängig von kurzfristigen politischen Konstellationen gestaltet werden. Migrantische Dachverbände dürfen nicht strukturell in Konkurrenz zueinander gedrückt werden, sondern brauchen ein Förderumfeld, das Kooperation ermöglicht.

Was können Mitgliedsorganisationen jetzt tun?

Der Fall DSM ist nicht nur ein sächsisches Problem. Wir rufen unsere Mitgliedsorganisationen auf:

- **Gutachten lesen und weiterverbreiten:** Das vollständige Gutachten ist öffentlich verfügbar unter www.damost.de/aktuelles. Wir empfehlen, es in eigenen Netzwerken und Mitgliedskommunikationen weiterzugeben.
- **Eigene Situation prüfen:** Prüft, ob eure Förderverträge und Richtlinien ähnliche Risiken enthalten: pauschale Neutralitätsgebote, fehlende Rechtsbehelfsmöglichkeiten oder rückwirkende Rückforderungsklauseln. Wir unterstützen euch bei der Einschätzung.
- **Gemeinsam positionieren:** Je mehr Organisationen sich öffentlich solidarisch zeigen, desto größer ist die Signalwirkung. Die Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen koordiniert gerne eine gemeinsame Stellungnahme.
- **Kontakt aufnehmen:** Für Rückfragen, Einschätzungen oder die Koordination gemeinsamer Initiativen: info@bk-mo.de